

ZBB 2014, 427

InsO § 130 Abs. 1, § 96 Abs. 1 Nr. 3

Deckungsanfechtung bei Kreditkartenzahlung als Barzahlungssatz gegenüber dem Vertragsunternehmen

BGH, Urt. v. 23.10.2014 – IX ZR 290/13 (OLG Karlsruhe), ZIP 2014, 2351

Amtlicher Leitsatz:

Wird eine Kreditkarte als Barzahlungssatz eingesetzt, richtet sich die Deckungsanfechtung in der Insolvenz des Karteninhabers gegen das Vertragsunternehmen und nicht gegen den Kartenaussteller.